



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

GZ: 86.30

Datum: 27. FEB. 2019

## **Beschlusskontrolle zu V2756/14 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)**

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden.

1. „Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.“

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt. Der Stand der Umsetzung baulich-technischer Maßnahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – letztmalig bestätigt vom Stadtrat mit Beschluss zu V1284/16 vom 24. November 2016 – ist im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden (Themenstadtplan) veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert. Die Darstellung greift dabei alle im PHD thematisierten Gewässersysteme, also nicht nur die Elbe, sondern auch das Grundwasser, die Gewässer erster und zweiter Ordnung und das Entwässerungssystem mit auf.

Weitere Teilaufgaben befinden sich in der laufenden Bearbeitung.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der 2D-HN-Modellierung potentieller überschwemmter Flächen an der Elbe (Strom-km 35,0 bis 80,0) werden die im PHD ausgewiesenen Siedlungsgebiete ohne Verbesserung des bestehenden Schutzgrades, die sogenannten Defizitgebiete, hier insbesondere gegenüber Hochwasser der Elbe, unter Beachtung der infolge Sied-

lungsentwicklung i. d. R. zunehmenden Schadenspotentiale bzw. Schadenserwartungswerte – geprüft und ggf. neu bewertet. Weiterhin werden Möglichkeiten und Grenzen von planmäßig Notfallmäßigen bzw. operativen Hochwasserabwehrmaßnahmen überprüft. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat ist im 2. Halbjahr 2019 beabsichtigt.

Einen Schwerpunkt der Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements bilden spezielle Hochwasserrisikomanagementpläne für ausgewählte Gewässer zweiter Ordnung, von denen besondere Hochwassergefahren ausgehen. Im Januar/Februar 2019 erfolgte zeitgleich mit der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange die Offenlage dieser Pläne für den Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach, den Kaitzbach und den Schullwitzbach. Die Plandokumente werden im Ergebnis dieses Prozesses ggf. aktualisiert und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Weitere Hochwasserrisikomanagementpläne für Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet, zum Beispiel für den Lotzebach und den Prießnitz-Unterlauf, werden gegenwärtig erarbeitet.

2. **„Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

3. **„Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Für den Ausbau der Salzburger Straße als Brücke liegt ein Entwurf vor. Dieser wurde anhand eines hydraunumerischen Modells durch die TH Nürnberg wasserfachlich beurteilt, wobei der ursprüngliche Brückenquerschnitt zunächst hydraulisch nicht leistungsfähig genug dimensioniert war. Es wurde die Lage und Spannweite der Brückenöffnung dahingehend optimiert, dass die erforderliche hydraulische Leistungsfähigkeit gegeben ist und somit keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf das umliegende Überschwemmungsgebiet bei HQ100 gegenüber dem Ist-Zustand auftreten. Gegenwärtig erfolgt durch das Straßen- und Tiefbauamt eine Anpassung der Brückenplanung an die hydraulischen Erfordernisse. Zum Realisierungszeitraum des Vorhabens kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

- 4 a. **„Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Die vorliegenden Ergebnisse vorbereitender Untersuchungen, insb. die wasserfachlich erarbeitete Vorzugsvariante, sollen Gegenstand eines Bürgerbeteiligungsprozesses werden, der gegenwärtig vorbereitet wird. Im ersten Halbjahr 2019 soll ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden.

5. „Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuerung entsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.“

Dieses Vorhaben befindet sich in Bearbeitung. Im Ergebnis einer durchgeführten Vorplanung liegt jeweils eine Vorzugsvariante für die Standortwahl der zusätzlichen automatischen Wasserstandsmessstationen im Dresdner Westen und Osten vor. Zwischenzeitlich wurde allerdings prioritär die Entwicklung und Realisierung eines Hochwassermessregimes im gesamten Überschwemmungsgebiet der Elbe im Stadtgebiet sowie auch die Stadtgrenzen überschreitend nach Heidenau und Radebeul vorangetrieben. Im Hochwasserfall können nunmehr an bis zu 125 vorbereiteten Messpunkten tagesaktuell die Entwicklung der Wasserspiegellagen abgelesen sowie im Nachgang die Ausdehnung der tatsächlich überschwemmten Flächen ermittelt werden. Diese Angaben i. V. m. den Prognosen für die Wasserstandsentwicklung dienen der sachgerechten Auswahl von im Ereignisfall zu realisierenden Hochwasserabwehrmaßnahmen.

nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister